

Erzbistum Köln | Generalvikariat | 50606 Köln

An die Pastoralen Dienste, die Verwaltungsleitungen, die Gemeindeverbände, die Pfarrgemeinderäte und die Kirchenvorstände im Erzbistum Köln

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

SBKZ/GKZ

Bearbeiter/-in

Unser Zeichen

Datum

24. Oktober 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der bevorstehenden kälteren Jahreszeit werden die erhöhten Energie- und Lebensmittelpreise und die steigende Inflation stark spürbar sein. Die reale Belastung, die damit einhergehenden Notsituationen und die Sorgen darum wirken in alle Bereiche unserer Gesellschaft und betreffen vor allem die Menschen mit geringem und mittlerem Einkommen.

Das stellt alle Akteure in den Kirchengemeinden und katholischen Organisationen im Erzbistum Köln vor neue Herausforderungen. Diesen wollen wir uns gemeinsam stellen:

Wir möchten Beistand leisten und unmittelbare und mittelbare Unterstützung bieten. Diese Unterstützung wird sowohl dem einzelnen Betroffenen als Einzelfallhilfe als auch den Kirchengemeinden für ihre pastoralen Ideen und Maßnahmen zukommen. In den vergangenen Jahren haben wir in unterschiedlichen Krisensituationen ein vielfältiges Angebot und eine hohe Bereitschaft der Menschen in den Kirchengemeinden erlebt. Das macht Mut für die aktuelle Situation.

Aus den zusätzlichen Kirchensteuermitteln, die sich aus den Mehreinnahmen durch die Energiepauschale ergeben, haben wir ein Förderpaket in Höhe von insgesamt 3 Millionen Euro zur Abmilderung der Folgen für betroffene Menschen geschnürt, welches aus drei Säulen besteht:

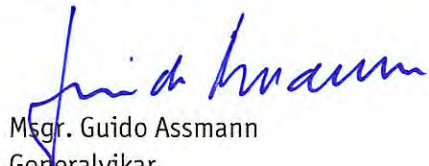
- 1) Beratungsangebote in Anlaufstellen/Beratungsstellen: Neben der Beratung zur Bewältigung der Lebenshaltungs- und Energiekosten kann eine finanzielle Unterstützung angeboten werden (siehe Anlage).
- 2) Einzelfallhilfen: Hierbei handelt es sich um eine einmalige finanzielle Unterstützung zur Vermeidung von Energiesperren / Mietkündigungen (siehe Anlage).
- 3) Initiativen auf Ebene der Kirchengemeinden: Vor Ort wissen Sie selbst am besten, welche Unterstützung konkret benötigt wird und von den Hauptamtlichen oder Engagierten getragen werden kann. Kirchengemeinden und mit ihnen verbunden Gruppen, Vereine und Verbände können für ihre Initiativen finanzielle Unterstützungen bekommen (siehe Anlage).

Nähere Informationen finden Sie jeweils in den unten beigefügten Anlagen; Ansprechpartner im Generalvikariat ist Herr Klaus Hagedorn unter der Telefonnummer 0221 1642-1844.

Wir sind davon überzeugt, dass durch Ihr Engagement und Ihre vielfältigen Kontakte und Begegnungen wirksam viel Gutes getan wird. Wir hoffen, dass die Angebote / Unterstützungsformate zahlreich angenommen und abgefragt werden, sodass das Erzbistum einen Beitrag zur Abmilderung der kommenden Herausforderungen leisten wird. Wir möchten uns jetzt schon im Namen aller, die Hilfe erfahren, bedanken.

Herzlichen Dank!!!

Mit freundlichen Grüßen



Msgr. Guido Assmann
Generalvikar



Weihbischof Ansgar Puff
Bischöfsvikar für die Armen und die Caritas

Anlagen

1. Unterstützung durch Beratungsstellen

Im Erzbistum Köln gibt es flächendeckend Anlaufstellen/**Beratungsstellen** – insbesondere die Allgemeine Sozialberatung - für Menschen, die sich in akuten Notsituationen befinden. Fast alle Stellen vor Ort berichten von einer stark ansteigenden Nachfrage von Menschen, die in den letzten Wochen aufgrund der enormen Steigerung der Lebenshaltungs- und Energiekosten in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind. Hier wird der Erzbischöfliche Hilfsfonds mit den zusätzlichen Einnahmen aus der Energiepreispauschale finanzielle Unterstützung zur Stärkung der Allgemeinen Sozialberatung in Caritas- und Fachverbänden leisten. Der Erzbischöfliche Hilfsfonds wird in Zusammenarbeit mit den Lotsenpunkten im Erzbistum Köln seine Unterstützung anbieten.

2. Einzelfallhilfen

Aufgrund der steigenden Energiekosten sind und werden viele Haushalte nicht in der Lage sein, diese Kosten zu tragen. Um zu vermeiden, dass diese durch den Energieversorger gesperrt oder bei Nichtzahlung der Nebenkostenabrechnung des Vermieters eine Kündigung für die Wohnung erhalten, kann einmalig finanzielle Hilfe gewährt werden.

Anträge können nur von Privathaushalten an die teilnehmenden Beratungsstellen der Orts- und Fachverbände der Caritas, gestellt werden. Auszahlungen über Kirchengemeinden oder ehrenamtlich durchgeführte Angebote sind nicht möglich.

Wenden Sie sich bei Bedarf ab November 2022 an Ihre Ansprechperson beim örtlichen Caritasverband, dem Sozialdienst katholischer Frauen oder dem Sozialdienst katholischer Männer.

Über diese folgenden beiden Webseiten der Caritas können Informationen zu Angeboten der Caritas und zustehenden Leistungen und Hilfen abgerufen werden:

<https://www.caritasnet.de/hilfe-vor-ort/beratung-in-ihrer-naehe/>

<https://www.caritasnet.de/das-steht-dir-zu/ueberblick/>

3. Initiativen auf Kirchengemeindeebene

Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände sowie mit ihnen verbundene Gruppierungen, Vereine, Verbände und Initiativen sollen in die Lage versetzt werden, geeignete Maßnahmen und Aktionen zur Abmilderung der Armutfolgen umsetzen zu können. Finanziell unterstützt werden solche pastoralen Ideen und Maßnahmen, die geeignet sind, Menschen zu unterstützen und das solidarische Miteinander zu fördern und zu stärken. Neben einer Ausweitung vorhandener Angebote und Öffnungszeiten werden ausdrücklich auch neue Aktionen und Veranstaltungen finanziell gefördert. Konkret kann an folgende Bereiche gedacht werden:

- Einrichten eines „Sozialen Runden Tisches“ oder Arbeitsgruppe auf SB/SR/PE-Ebene auch mit außerkirchlichen lokalen Akteuren

- Ausweitung von vorhandenen Angeboten und Öffnungszeiten z.B. in:
Pfarrheimen und Pfarrzentren, OTs/TOTs/KOTs in katholischer Trägerschaft, Seniorenbegegnungsstätten, Kindertageseinrichtungen und Familienzentren, Katholischen Jugendagenturen, Betreuungseinrichtungen an katholischen Schulen und Schulen mit katholischem Bekenntniszweig, Katholischen Büchereien, bestehenden Willkommens- und Treffangeboten, Lotsenpunkten, Flüchtlingsunterkünften, etc.
- Neue Aktionen und Veranstaltungen (Begegnungsangebote, Freizeitgestaltung, Kreativangebote, Repair-Cafés, Tauschbörsen, Informationsveranstaltungen, Gesprächskreise etc.)
- Hausaufgaben- und Nachhilfe-Gruppenangebote
- Neue Formen der zugehenden und aufsuchenden Pastoral im Gemeindebezirk
- Stärkung der ehrenamtlichen Tätigkeiten durch Qualifizierungsangebote, im begründeten Einzelfall Zahlung von Aufwandsentschädigung/Honoraren bei Beauftragung zur Übernahme koordinierender Tätigkeiten im Rahmen der Winterhilfe
- Ferienfreizeit-Maßnahmen in den Winter- und Osterferien, Wochenend-Ausflüge
- Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit (mediale Begleitung, plakative Kunstprojekte, Gemeinde- und Fachforen etc.)
- Räume der Kindertagesstätten in der Woche (nachmittags/abends) verstärkt als Versammlungsfläche nutzen
- Vernetzung und Nutzung von öffentlichen Räumen, die sowieso tagsüber geheizt werden (z.B. Schulen, Büchereien, usw.)
- Folgen für Obdachlose in den Blick nehmen (Licht, Wärme, Sicherheit)
- Kleiderkammern unterstützen – z.B. durch Mitarbeit oder Spendenaufruf für warme Kleidung auf SB/SR/PE-Ebene
- u.v.m.

Sollte eine mögliche Ausweitung/Neuaufstellung der förderfähigen Angebote an den hohen Energiekosten scheitern, so können diese in pauschalierter Form gefördert werden.